

Ordnung der Großen Kreisstadt Rochlitz
über die Erhebung von Entgelten für die Bibliothek Rochlitz vom 25.11.2015

Der Stadtrat der der Großen Kreisstadt Rochlitz hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Entgelte

Entgelte werden nach Maßgabe des Entgeltverzeichnisses (Anlage) erhoben, das Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

§ 2
Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die Bibliotheksbenutzer bzw. bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr deren Personensorgeberechtigte, die entgeltpflichtige Leistungen nach dieser Entgeltordnung in Anspruch nehmen bzw. die die Leihfrist nach Maßgabe des anliegenden Gebührenverzeichnisses überschreiten.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Entgelte

1. Die Entgelte entstehen mit Inanspruchnahme der Leistungen nach dieser Entgeltordnung bzw. mit Überschreitung der Leihfrist.
2. Sie werden mit ihrer Entstehung fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
3. Abweichend von den Regelungen entscheidet der Oberbürgermeister auf Antrag.

§ 4
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Rochlitz, den 25.11.2015

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Anlage

Entgeltverzeichnis zu § 1 der Entgeltordnung der Bibliothek Rochlitz vom

1. Entgelte

Das Jahresentgelt beträgt

- pro Person 5,00 €

Anspruch auf Ermäßigung haben folgende Personen:

- Schüler über 16 Jahre, Auszubildende, Studenten, Zivildienst- und Sozialdienstleistende, Schwerbehinderte mit Ausweis, Empfänger von Transferleistungen nach SGB II 2,50 €
- Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind 8,00 €

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr werden keine Benutzungsentgelte erhoben.

2. Versäumnisentgelte

Das Versäumnisentgelt für Bücher, Zeitschriften, CD, MC, DVD, Videos und CD-ROM beträgt bei Überschreitung der Leihfrist um jeweils 14 Kalendertage je Medieneinheit 1,50 €

3. Ausweisersatz

Für den Ersatz eines Benutzerausweises wird ein Entgelt erhoben von 2,50 €

4. Bearbeitungsentgelt für Fernleihe

Für die Inanspruchnahme der Fernleihe wird pro Medieneinheit ein Entgelt erhoben von 1,50 €

5. Auslagenersatz

Der Benutzer hat Auslagen, die der Bibliothek durch ein von ihm gewünschtes Handeln entstehen, zu ersetzen.

6. Porto

Der Benutzer hat der Bibliothek anfallendes Porto zu ersetzen.